

Der Bürgermeister
FB 2
Az.: FB2/ha

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 2.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2007

Einrichtung eines Früherkennungssystems in der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Früherkennungssystem einzurichten. Hierzu soll zunächst im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten mit einer Vernetzung aller am Kinderschutz beteiligten Stellen begonnen werden. Im Laufe des Jahres 2008 und nach Vorliegen des Elternbegleitbuches des Landes NW wird durch die Beschäftigung eines/r zusätzlichen Mitarbeiters/in die notwendige Personalkapazität zur Verfügung gestellt, die u. a. die Fortentwicklung einer Vernetzung und einen Besuchsdienst für Eltern neugeborener Kinder übernehmen soll. Das Projekt soll zunächst auf 1 Jahr begrenzt werden mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 06. Februar 2007 beauftragt, sich mit der Frage der Einrichtung eines Früherkennungssystems zu befassen und hierzu notwendige Informationen einzuholen.

Grundsätzlich weist das Hilfe- und Unterstützungssystem für Familien im Gesundheitswesen und im Bereich der Familien- und Jugendhilfe ein breites Spektrum adäquater Angebote und Leistungen für Familien mit Kindern auf. Gleichwohl zeigt sich, dass immer öfter junge Eltern und allein erziehende Mütter mit ihrer Lebenssituation überfordert sind. Insbesondere fehlende soziale Bindungen und finanzielle Not sind schlechte Voraussetzungen für ein behütetes Aufwachsen und die verantwortungsvolle Erziehung von Kindern.

Durch die Geburt eines Kindes verändern sich die gewohnten Lebens- und Beziehungsstrukturen der Eltern grundlegend. Die neuen Verantwortlichkeiten für das Kleinkind müssen erkannt, erlernt und auch adäquat umgesetzt, eigene Bedürfnisse müssen zurückgestellt werden. Hohe psychische und auch physische Anforderungen müssen bewältigt werden.

Für Säuglinge ist die erste Lebensphase bezogen auf ihre weitere emotionelle und soziale Entwicklung von besonderer Bedeutung. Neben der körperlichen Versorgung sind sie angewiesen auf einen positiven Kontakt zu ihren Bezugspersonen, die in enger emotionaler Kommunikation Anregung, Schutz, Zuwendung und Halt vermitteln. Durch das Eingehen auf die Bedürfnisse und Signale des Säuglings entsteht die Voraussetzung für eine sichere Bindung, die sich im Gedächtnis des Kindes als

positive, förderliche Erfahrung abbildet. Dieses frühzeitig erworbene Muster ist prägend für viele sich entwickelnde psychische Funktionen, insbesondere auch soziale Verhaltensweisen.

Trotz des vorhandenen guten Regelsystems fehlt es heute noch an vielen Stellen an systematischen, abgestimmten institutionellen Verfahren und Handlungsschritten für die Einleitung einer frühen Hilfe, die insbesondere die Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder betrifft, die in der Regel ausschließlich in Familien betreut werden.

Risikante Entwicklungen im Prozess des Aufwachsens können aber nur dann zu einem frühen Zeitpunkt beeinflusst werden, wenn bereits frühzeitig Signale erkannt und systematisch auf ihr Gefahrenpotenzial hin überprüft werden. Insbesondere bei der Begleitung der Eltern direkt nach der Geburt ihres Kindes können systematisch abgestimmte Verfahren und Handlungsschritte dazu führen, dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.

Darüber hinaus kann durch Kooperationen zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und anderer familienbezogener Dienstleister ein wichtiger und sinnvoller Beitrag geleistet werden, riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien und in einem Sozialraum wahrzunehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse laufen sowohl auf Bundes- und Landesebene aber auch auf kommunaler Ebene Aktivitäten, durch den Aufbau entsprechender Systeme den Kinderschutz frühzeitig zu verbessern.

I. Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes auf Bundesebene

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Herbst des vergangenen Jahres Modellprojekte zum Aufbau von Frühwarnsystemen auf den Weg gebracht. Mit vom Bund geförderten Modellprojekten soll in den Bundesländern unter wissenschaftlicher Begleitung der Aufbau von sozialen Frühwarnsystemen mit gezielten Hilfen für Säuglinge und Kleinkinder entwickelt werden. Darüber hinaus will das Bundesministerium Hilfesystemprojekte auswerten und die Kommunikation zwischen allen beteiligten Institutionen verbessern.

Hierzu hat am 10.07. 2007 das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ mit Sitz in Köln seine Arbeit aufgenommen. Es hat vor allem die Aufgabe, eine Plattform über Ländergrenzen hinweg aufzubauen und das vorhandene Wissen und die Erfahrungen gezielt auszuwerten und zu bündeln. Dieses Wissen soll allen Kommunen und Trägern zugänglich gemacht werden, die frühe Hilfen und ein soziales Frühwarnsystem aufbauen wollen. Durch gezielte Informationen sollen Gesundheitswesen sowie die Kinder- und Jugendhilfe angeregt werden, geeignete Frühwarnsysteme und Kooperationsstrukturen in den Städten und Regionen aufzubauen.

II. Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes auf Landesebene

Das Familienministerium des Landes NW fördert bereits seit mehreren Jahren das Projekt „Frühe Hilfen für Kinder und Familien“. Zwischen 2001 und 2004 wurden soziale Frühwarnsysteme an sechs Standorten in NW in Form von Pilotprojekten erprobt und vom Institut für soziale Arbeit e. V. wissenschaftlich begleitet. Nach erfolgreicher Pilotphase begannen auch andere Kommunen, mit Hilfe der Service- und Kontaktstelle des Institutes für soziale Arbeit e.V., Frühwarnsysteme aufzubauen. Bis Ende 2006 haben 38 Städte in Nordrhein – Westfalen soziale Frühwarnsysteme erfolgreich implementiert. Ziel des Ministeriums ist es, landesweit den flächendeckenden Ausbau von frühen Hilfen für Kinder und Familien zu fördern.

Durch Verabschiedung eines Handlungskonzeptes hat die Landesregierung NRW am 30. Januar 2007 Maßnahmen definiert, die u. a. im Rahmen von Gesetzesvorhaben im Interesse eines verbesserten und wirksameren Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden sollen. Da örtliche Handlungskonzepte darauf aufbauen bzw. die staatlichen Maßnahmen ergänzen müssen, werden diese nachstehend dargestellt. Die Landesvorhaben betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Mit der „Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (Drucksache 823/06 vom 15.Dezember 2006) hatte der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Teilnahme an

den Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfzehn Jahren unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Rechtspflicht wird. Ziel sollte es sein, bundesrechtliche Voraussetzungen für den Datenaustausch zu schaffen um im Bedarfsfall dem örtlichen Jugendamt die Möglichkeit zu verschaffen, tätig zu werden. Das Land NW hat dieser Entschließung zugestimmt.

In einer Stellungnahme vom 21.03.2007 lehnt die Bundesregierung die verpflichtende Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ab. Sie hält bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung in erster Linie präventive Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch aufsuchende Hilfen und gezielte Förderung für notwendig. Die Erziehungskompetenz der Eltern solle durch wirksame Vernetzung der Arbeit z.B. von Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Öffentlichen Gesundheitsdiensten und Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden. Hier sollen Risiken für eine gesunde kindliche Entwicklung erkannt und die erforderlichen Hilfen rechtzeitig eingeleitet werden.

2. Änderung der Früherkennungsrichtlinien nach § 26 SGB V

Die Richtlinien zu § 26 SGB V (Kinderuntersuchung) sollen so verändert werden, dass zukünftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung und Misshandlung z.B. durch Einführung einer Festlegung weitergehender Untersuchungsinhalte und Überprüfung der Untersuchungsintervalle noch früher erkannt werden können.

3. Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Nach Vorschlägen einer vom Bundesministerium für Justiz initiierten Expertengruppe soll eine erleichterte Einschaltung der Familiengerichte bei Gefährdung des Kindeswohls (§1666 BGB u.a.) möglich gemacht werden. Das Bundeskabinett hat dieses Vorgehen am 11.07.2007 verabschiedet. Der Gesetzesentwurf wird in Kürze in den Bundestag eingebracht. Die Familiengerichte können demnach zeitnah verpflichtend auf die Eltern einwirken und familiengerichtliche Weisungen erteilen. Neben dem Abbau von Tatbestandshürden für die Anrufung des Familiengerichts ist u. a. die fallübergreifende Zusammenarbeit mit Familiengerichten in Arbeitsgruppen geplant. Auch die Hinzuziehung anderer Institutionen (wie z.B. Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Polizei, Schulen) soll ermöglicht werden.

4. Prüfung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen durch die Kindertageseinrichtungen

Wie schon im bisher geltenden GTK verpflichtet das im Entwurf vorliegende und voraussichtlich ab 01.08.2008 in Kraft tretende Kinderbildungsgesetz die Eltern, den Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung entweder das Vorsorgeheft vorzulegen oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizufügen.

In den Kindertageseinrichtungen ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu beobachten. Bei möglichen Beeinträchtigungen sind die Eltern frühzeitig zu informieren bzw. geeignete Hilfen zu vermitteln. Zugleich sollen die Kindergärten mit den Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst enger zusammenarbeiten.

5. Entwicklung eines Elternbegleitbuches

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden soll ein Elternbegleitbuch für Eltern neugeborener Kinder entwickelt werden. Das Elternbegleitbuch soll sowohl allgemeine Informationen über die kindliche Entwicklung, wirtschaftliche Hilfen für Familien sowie konkrete Hinweise zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern enthalten. Die allgemeinen Informationen sollen jeweils durch örtliche Beratungs- und Hilfsangebote von den Kommunen ergänzt werden können. Das Begleitbuch soll in verschiedenen Sprachen aufgelegt werden und – nach derzeitigem Kenntnisstand – kostenlos erhältlich sein. Mit der Herausgabe kann im 1. Quartal 2008 gerechnet werden.

6. Flächendeckende Einführung von sozialen Frühwarnsystemen

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln will das Land NW die Implementierung sozialer Frühwarnsysteme fördern. Hierzu zählt die finanzielle Unterstützung der Arbeit der Servicestelle, die Kommunen und Einrichtungen bei der Entwicklung einer zu den örtlichen Bedingungen passenden

Konzeption für ein „Soziales Frühwarnsystem“ berät und unterstützt. Ob und inwieweit die Kommunen eine Anschubfinanzierung bei der Einrichtung eines Frühwarnsystems erhalten, ist unklar.

7. Weiterentwicklung von Familienzentren

Durch den Ausbau aufsuchender Hilfen und wohnortnaher Beratung in Familienzentren soll das soziale Unterstützungssystem für Familien wirkungsvoller gestaltet werden. Daneben sollen die Einrichtungen wichtige Funktionen bei der Wahrnehmung von Problemlagen in Familien ermöglichen und eine frühzeitige Reaktion auf Gefährdungen sicherstellen. Zu den bereits 251 Familienzentren sollen in 2007 weitere 750 Zentren hinzukommen, bis 2012 sollen diese schrittweise auf 3.000 aufgestockt werden. Derzeit erhalten Familienzentren einen jährlichen Landeszuschuss von 12.000,- €.

8. Projekt „Kommunales Management für Familien – Komma FF“

Mit dem Angebot einer EDV-gestützten kommunalen Familienberichterstattung soll die Basis für ein kommunales Management für Familien geschaffen werden, das sich an der konkreten Lebenslage von Kindern und ihren Familien im Sozialraum orientiert. Neben statistischen Daten sollen die Ergebnisse von Familienbefragungen und die Auswertung familiengerechter Angebote der Kommune in das System einfließen.

9. Fortbildung von Fachkräften der sozialen Arbeit zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft

Nach dem neuen § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sollen in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Durch entsprechende Zusatzqualifizierungsmaßnahmen soll die Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes gesteigert und die Wahrnehmungsfähigkeit für Vernachlässigung und Misshandlungen verbessert werden. Die Landesjugendämter sind aufgefordert, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

10. Empfehlungen zum Kinderschutz für die Jugendarbeit

In Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sollen Hinweise und Standards für die Praxis in einer gemeinsamen Empfehlung zum Kinderschutz erarbeitet werden.

11. Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern

Mit dem 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 wurden alle Schulen gemäß § 42 SchulG verpflichtet, jedem „Anschein“ von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen. Diese Aufgabe kann nur im Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden. Für die Früherkennung sollen auch Fortbildungsmodulare für die Fortbildung von Lehrkräften, insbesondere von Schulleitungen und Beratungslehrkräften, entwickelt werden. Ziel ist es, die Schulen schrittweise in ein umfassendes Hilfesystem einzubinden.

12. Stärkung der Familienbildung

Durch Eltern-Kompetenzkurse soll die Erziehungsverantwortung der Eltern gestärkt werden. Darüber hinaus sollen Einrichtungen, die mit Familien in Berührung kommen, wie Familienpflegedienste, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen pp. für den Kinderschutz sensibilisiert und motiviert werden. Hierin einbezogen werden sollen auch Mitarbeiter/innen in Gesundheitsfachberufen.

13. Einrichtung einer Expertenkommission

Auf Landesebene soll mit Vertretern des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, den kommunalen Spitzenverbänden der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Schulen, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen eine Expertenkommission eingerichtet werden. Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

14. Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Durch landesweite Fachkonferenzen mit den Kommunen und den freien Trägern soll ein Informationsaustausch und ein Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes erreicht werden.

15. Erstellung einer Studie zu Risikolagen

Durch eine Studie will das Land systematische und wissenschaftliche Erhebungen zum Ausmaß von Risikolagen von Kindern erarbeiten lassen.

III. Gemeinsame Empfehlung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände

In ihrer Sitzung am 31.05./01.06.2007 in Potsdam betont die Jugend- und Familienministerkonferenz ausdrücklich, dass das gesunde Aufwachsen von Kindern und der effektive Schutz des Kindeswohls dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung entsprechen und zugleich von elementarer Bedeutung für die Gesellschaft sind. Es wird festgestellt, dass Länder und Kommunen ihr Wirken darauf ausrichten, Fälle der Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung nach Möglichkeit zu verhindern. Die Jugendämter seien sich ihrer originären Verantwortung bewusst, die sie beim Schutz des Kindeswohls haben.

Dennoch sei dem gesunden Aufwachsen von Kindern und deren Schutz unter Beachtung des Vorrangs des Erziehungsauftrages der Eltern eine noch stärkere Bedeutung beizumessen. Staat und Gesellschaft sichern den Schutz von Kindern vorrangig durch Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in Familien und durch eine klare Hilfe- und Kontrollstrategie in Risikosituationen. Hierzu seien insbesondere die notwendigen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu stärken.

Als notwendiger Baustein sei die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern und zu intensivieren. Die verbindliche Kooperation von Gesundheitswesen, Schule, Kindertageseinrichtungen, Justiz, Polizei und Jugendhilfe sei von besonderer Bedeutung.

Soziale Frühwarnsysteme, frühe Hilfen und Präventionsmaßnahmen sowie eine verbesserte, rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit der Beteiligten seien notwendig. Damit würde deutlich, dass Kinderschutz als Querschnittsaufgabe betrachtet werden muss. Hierbei dürfe der erforderliche Informationsaustausch nicht an datenschutzrechtlichen Hürden scheitern. Kinderschutz gehe vor Datenschutz, wenn die Notwendigkeit im Einzelfall dazu bestehe.

Die Ministerkonferenz macht allerdings ausdrücklich darauf aufmerksam, dass auch beste Kinderschutzangebote und präventive Hilfen keine Garantie dafür böten, dass Kindeswohlgefährdungen in jedem Fall vermieden werden könnten. Dies würde auch nicht durch eine Schaffung umfassender Kontrollsysteme für alle Eltern zu sichern sein.

Umso wichtiger sei es, Risikosituationen frühzeitig zu identifizieren und zeitnah dort zu unterstützen, wo Eltern in ihrer Erziehungssituationen hilfsbedürftig seien.

Im zusammenfassenden Ergebnis sind

- Bund und Länder darin einig, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um zufriedenstellende Strukturen für die Schaffung sozialer Frühwarnsysteme aufzubauen
- gesetzliche aber auch organisatorische und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Beratungs- und Informationsangebot aufzubauen und weiterzuentwickeln
- zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, wenn die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

IV. Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes auf kommunaler Ebene

Neben den 38 Modellkommunen haben mittlerweile viele weitere Kommunen Konzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes erarbeitet. Im Rhein-Kreis Neuss hat sich hier besonders die Stadt Dormagen hervorgetan, entwickelt wurde ein System von den Städten Kaarst und Grevenbroich. Die Stadt Neuss sowie das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss sind derzeit in der Konzeptionsphase. Alle Systeme – mit Ausnahme von Grevenbroich - haben einen Besuchsdienst sowie den Aufbau eines Netzwerkes gemein. Die verschiedenen Konzepte ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.

V. Situation in der Stadt Meerbusch

Die gesellschaftliche und institutionelle Einbindung von Eltern mit ihren Kindern beginnt in der Regel im Kindergartenalter. In Meerbusch haben 1.583 von 1.813 Kindern einen Kindergartenplatz. Nicht erfasst sind Plätze, die in privaten Einrichtungen bzw. in der Tagespflege angeboten werden.

Die Grundschulen und weiterführenden Schulen werden durch die gesetzlich vorgegebene Schulpflicht von allen Kindern besucht.

Für beide Institutionen besteht schon jetzt die Grundvoraussetzung, Kinder und deren Lebenskontext kennenzulernen, auffälliges Verhalten wahrzunehmen und daraus Konsequenzen zu ziehen, Kontakt zu Eltern aufzunehmen und bei Bedarf oder Notwendigkeit geeignete Institutionen zur Hilfe heranzuziehen. Pädagogisches Handeln, Krisenintervention und Vernetzung in einem gewissen Grad waren und sind in diesen beiden Institutionen vorhanden, müssen aber angesichts des hohen, fachlich berechtigten o. g. Qualitätsanspruches zum besseren Kinderschutz ausgebaut werden.

Hierzu gehören auch die Familienzentren, die insbesondere für eine Vernetzung aller Hilfsangebote vor Ort Sorge tragen sollen. In der Stadt Meerbusch ist eine zertifizierte Einrichtung bereits in Betrieb, 3 weitere Tagesstätten werden noch in 2007 folgen.

Die Umsetzung des voraussichtlich zum 1.8.2008 in Kraft tretenden Kinderbildungsgesetzes wird, so ist zu hoffen, zu einer weiteren Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen führen.

Durch die konzeptionelle Umsetzung des § 8a SGB VIII hat die Stadt Meerbusch einen nicht unerheblichen Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes getan. Hierzu wurden

- Standards zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt,
- mit den Trägern der Freien Jugendhilfe die gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages abgeschlossen,
- für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen Schulungen zur Thematik des § 8a durchgeführt sowie schriftliche Materialien zur Verfügung gestellt,
- für die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit ebenfalls eine Schulung zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a“ angeboten,
- für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen eine Informationsbroschüre herausgegeben, die zur Thematik des § 8a informiert. Diese Broschüre wurde allen Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen zugeleitet.

Nicht systematisch von einem strukturierten Informations- und Hilfeangebot erfasst sind die z. Zt. 1.274 Kinder der Altersgruppe 0 – 3 Jährige, es sei denn, sie werden in einer Tagesstätte oder der Tagespflege betreut. Insofern besteht auch in Meerbusch eine Lücke, die durch ein lokales Früherkennungssystem geschlossen werden könnte.

Auch wenn in Meerbusch grundsätzlich eine im Verhältnis zu anderen Kommunen günstige Sozialstruktur besteht, sind auch hier Indikatoren für problematische Veränderungen deutlich sichtbar. Dies zeigt sich u.a. daran, dass sich die Fallzahl der Hilfen zur Erziehung in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt hat. Die Kosten haben sich von **1.108.889 €** (1996) auf **1.957.856 €** (2006) erhöht.

Ein lokales Früherkennungssystem mit einem Besuchsdienst der Eltern neugeborener Kinder sowie die Vernetzung aller am Kinderschutz beteiligten Stellen im Interesse einer frühzeitigen Erkennung von Risikolagen und der Installation von Hilfen wäre aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Infrage kommt der Einsatz einer sog. „Kinderhebamme“, Kinderkrankenschwester oder Erzieherin mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung, die zusätzlich zu den Hausbesuchen aller Eltern neugeborener Kinder (ca. 400 jährlich) , informiert und Hilfe bei Bedarf anbietet, aber auch Kontakte zu allen

Institutionen, die diesbezüglich Informationen geben oder Hilfsangebote machen, aufbaut. Darüber hinaus muss sie befähigt sein, Risikolagen für Kinder und Eltern zu erkennen und die notwendigen Schritte für eine frühe Hilfe einzuleiten.

Grundsätzlich sollte die Arbeit nicht auf eine Kontroll- sondern vielmehr auf eine Hilfefunktion angelegt sein. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint der Einsatz einer Familienhebamme/ Kinderkrankenschwester/ Erzieherin sinnvoll. Sie soll die Familien nach der Geburt begleiten, sie bei der Bewältigung von lebens- und alltagspraktischen Problemen beraten, den Aufbau einer stabilen Mutter-Kind-Vater Beziehung fördern und auch im Umgang mit problematischen Familiensituationen vertraut sein. Sie vermittelt bei Bedarf weitergehende Beratung durch entsprechende Dienste oder Fachstellen. Bei erkennbarem Bedarf bietet sie einen weiteren Hausbesuch an, um spezielle Unterstützungs- und Hilfsangebote – mit Zustimmung der Eltern – auch unter Einbeziehung des ASD oder anderer Stellen zu unterbreiten. Von ihr bekommen Eltern wertvolle Hilfen im Umgang mit ihrem neugeborenen Kind.

Eine solche zusätzliche Leistung in dem vorstehend beschriebenen Umfang kann durch das vorhandene Personal nicht erbracht werden, vielmehr ist hier die Gestellung mindestens eines weiteren Mitarbeiters erforderlich. Hierfür fallen zusätzliche Kosten von ca. 30.000 € an. Ob und inwieweit die frühe Form einer strukturierten präventiven Förderung auch mittel- und langfristig Einfluss auf die Entwicklung von Kindern nimmt und ob sich zusätzliche Personalkosten bei der Implementierung eines entsprechenden Systems durch einen Rückgang von Kosten der Hilfen zur Erziehung finanzieren lassen, bleibt zu hoffen; eine Garantie hierfür gibt es nicht.

Lösung:

In der Sitzung der Jugendhilfeplanungsgruppe haben sich alle Vertreter für die Einrichtung eines Frühwarnsystems ausgesprochen. Im Hinblick darauf, dass nach jüngster Information das Elternbegleitbuch des Landes, welches dann noch um kommunale Angebote ergänzt werden muss, für das 1. Quartal 2008 avisiert ist und wegen möglicher Veränderungen in Zusammenhang mit dem neuen Kinderbildungsgesetz empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Früherkennungssystem einzurichten. Im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten wird eine Vernetzung aller am Kinderschutz beteiligten Stellen aufgebaut. Im Laufe des Jahres 2008 und nach Vorliegen des Elternbegleitbuches wird die für einen Besuchsdienst der Eltern neugeborener Kinder notwendige Personalkapazität bereitgestellt. Das Projekt sollte zunächst auf 1 Jahr begrenzt werden mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Kosten/Deckung:

ca. 30.000,-- € jährlich an Personalkosten

Personalaufwand:

Ein/e Mitarbeiter/in nach Entgeltgr. 8.

In Vertretung

(Angelika Mielke-Westerlage)
Beigeordnete